© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

land-Hahnes wuchsen rasch heran; und nur sehr ungern, bloss durch Umstände genöthigt, namentlich wegen Mangels an Raum in meiner Behausung, trennte ich sie später. Denn ich bedauerte um so mehr, die Beobachtungen über das Zusammenleben beider nicht fortsetzen zu können, weil mir, solchen Erfahrungen zufolge, Nichts leichter schien, als die Möglichkeit, unsere vaterländischen Repphühner mit den maryländischen zu verbastardiren.

Berlin im November 1853.

Noch leichter möchte unter sonst gleichen Umständen wohl die Vermischung der maryländischen Art mit unserer Wachtel gelingen: da letztere der ersteren in Grösse und Färbung näher steht, als das graue Repphuhn. Gelegenheit aber zu dergleichen, wissenschaftlich interessanten Versuchen würde sich künftig um so eher finden, wenn der von mehreren Forstmännern und Jagdfreunden gemachte Vorschlag, solche nordamerikanische Hühner-Arten bei uns zur Vermannichfachung unserer, jetzt immer beschränkter gewordenen Jagd einzuführen, weiteren Anklang finden sollte. *)

Mit Recht hat man hierbei übrigens nur solche dortige Arten in's Auge gefasst, die, wie eben *Perdix marylandica* und *Tetrao umbellus* L., zum Theil noch kältere dortige Landstriche bewohnen, als das nördliche Deutschland. Denn bei ihnen darf man hiernach eher hoffen, sie ohne die Gefahr tödtlicher Hungersnoth unseren Winter überstehen zu sehen, als diess in schneereichen Jahren bei den rothen Repphühnern *(P. rubra)* bisher der Fall gewesen ist. Und was die Gewohnheit der letzteren betrifft, häufig auf Bäume zu fliegen, wo sie vielen Gefahren entgehen, denen unsere grauen erliegen: so theilt *P. marylandica* auch diesen Vorzug mit ihnen. Gl.

Schutz der kleineren Vögel durch eine deutsche Regierung. — Die Erste, welche hierin mit einem höchst anerkennens- und befolgenswerthen Beispiele voranzugehen gesucht hat, ist die Regierung von Schwarzburg. Dieselbe hat im März d. J., der neulichen Mittheilung einer naturwissenschaftlichen Zeitschrift zufolge, ihrem versammelten Landtage einen Gesetzentwurf zu einem vollständigen Verbote des Vogelfanges vorlegen lassen. Darin ist mit Recht ganz besonders das Anlegen von Meisen-Hütten, (auf deren jeder oft so viele Tausende dieser nützlichsten aller Ungeziefer-Vertilger getödtet werden,) auf das Strengste untersagt.

So ist denn wenigstens ein guter, wenn auch bei dem geringen Umfange des dortigen Landesgebietes leider sehr kleiner Anfang dazu gemacht, die gemeinschädliche Vogelstellerei auszurotten, um nicht durch sie den, für die weisesten Zwecke der Natur so überaus wichtigen Theil der Vogelwelt vollends ausrotten zu lassen.

Auf Nachahmung dieses Beispieles hinwirken zu helfen, wäre eine sehr passende Aufgabe für die Vereine gegen Thierquälerei bei ihrem, nunmehr erweiterten Wirken als „Thierschutz-Vereine."

Berlin, den 18. Mai 1854. Gloger.

*) S. Dr. Ziegler's Werkchen über die Federwild-Jagd, und mehrfach die letzten Jahrgänge von Wedekind's „allgemeiner Forst- und Jagd-Zeitung."

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Journal für Ornithologie

Jahr/Year: 1854

Band/Volume: 2_1854

Autor(en)/Author(s): Gloger Constantin Wilhelm Lambert

Artikel/Article: Schutz der kleineren Vögel durch eine deutsche Regierung. 288